



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 18 vom 06.09.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übung der Bundeswehr	2
Übungen von NATO-Landstreitkräften	3
Übungen von NATO-Landstreitkräften	3
Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften	4
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet A 93; Schwandorf – Steinberg am See – Wackersdorf Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan	6

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 23. September 2019 – 10. Oktober 2019 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: „Grantiger Löwe 2019“

Übungsgruppe: Panzerpionierbattailon 4, Bogen

Übungsraum:

Zentrales und östliches Landkreisgebiet

Stadt Nittenau – Gemeinde Bodenwöhr - Stadt Schwandorf – Gemeinde Wackersdorf – Stadt Neunburg vorm Wald – Markt Schwarzenfeld – Markt Pfreimd - Stadt Nabburg – Markt Wernberg-Köblitz – Stadt Oberviechhach

Anmerkungen zur Übung:

Es handelt sich um eine Pionierunterstützung der Panzerbrigade 12, Cham. Schwerpunkt der Übung ist die Offiziersweiterbildung beim Überwinden von Gewässer (Naab) mit Kriegsbrückengerät (Faltfestbrücke).

Mit mehr als den verkehrüblichen Aufkommen ist auf der BAB A 93 von Pfreimd bis Wernberg-Köblitz und von Weiden-Frauenricht bis Wernberg-Köblitz zu rechnen. Als voraussichtlicher Ballungsraum im Übungsgebiet wird Nabburg gemeldet.

Im Verlauf der Übung kommt es auch zum Einsatz von Signal- und Manövermunition.

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Bemerkungen:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Schwandorf, 28. August 2019

Landratsamt Schwandorf

Übungen von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee 2d Cavalry Regiment 4Sqd führt in der Zeit vom 07. Oktober 2019 – 10. Oktober 2019 eine Gefechtsübung durch.
Bezeichnung: CR 4Sqd STX Lanes

Übungsraum:

Die Übung findet im nördlichen Landkreisgebiet statt.
Markt Wernberg-Köblitz, Stadt Pfreimd

Im Rahmen des Manövers finden auch Nachtübungen, Schanzarbeiten mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik und Nebeltöpfen, sowie Hubschrauberlandungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume sind nicht gemeldet.
Straße mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung ist die A93.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 28. August 2019
Landratsamt Schwandorf

Übungen von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee 1st Battalion, 214th Aviation Regiment, US Army Europe. Bases and helicopter types history (1-214 AVN), 12th CAB (Combat Aviation Brigade) führt in der Zeit vom 01. Oktober 2019 – 31. Oktober 2019 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA Landing Zone Bravo & Charlie Sector Training

Übungsraum:

Die Übung findet im nördlichen Landkreisgebiet statt.

Markt Wernberg-Köblitz

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen.

Im Rahmen des Manövers finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 28. August 2019

Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften

Die US Armee 7ATC (7th Army Training Command) führt in der Zeit vom 28. Oktober 2019 – 13. November 2019 eine Gefechts- und Luftlandeübung durch.

Bezeichnung: „2CR Dragoon Ready 20“

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen ist im Landkreis Schwandorf das nördliche und südliche Landkreisgebiet mit den Gemeinden:

Stadt Burglengenfeld, Gemeinde Fensterbach, Stadt Nabburg, Stadt Pfreimd, Markt Wernberg-Köblitz, Gemeinde Schmidgaden

Im Rahmen der Übung finden taktische Kolonnenbewegungen zwischen den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels statt. Es kommt auch immer wieder zu Hubschrauberflügen zwischen den Truppenübungsplätzen. Außenlandungen außerhalb militärischer Liegenschaften sind nicht vorgesehen. Es finden auch während der Nacht Übungen statt mit Einsatz von Manövermunition, Nebel, und Pyrotechnik.

Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind die St 2165, B 299 und A 6.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

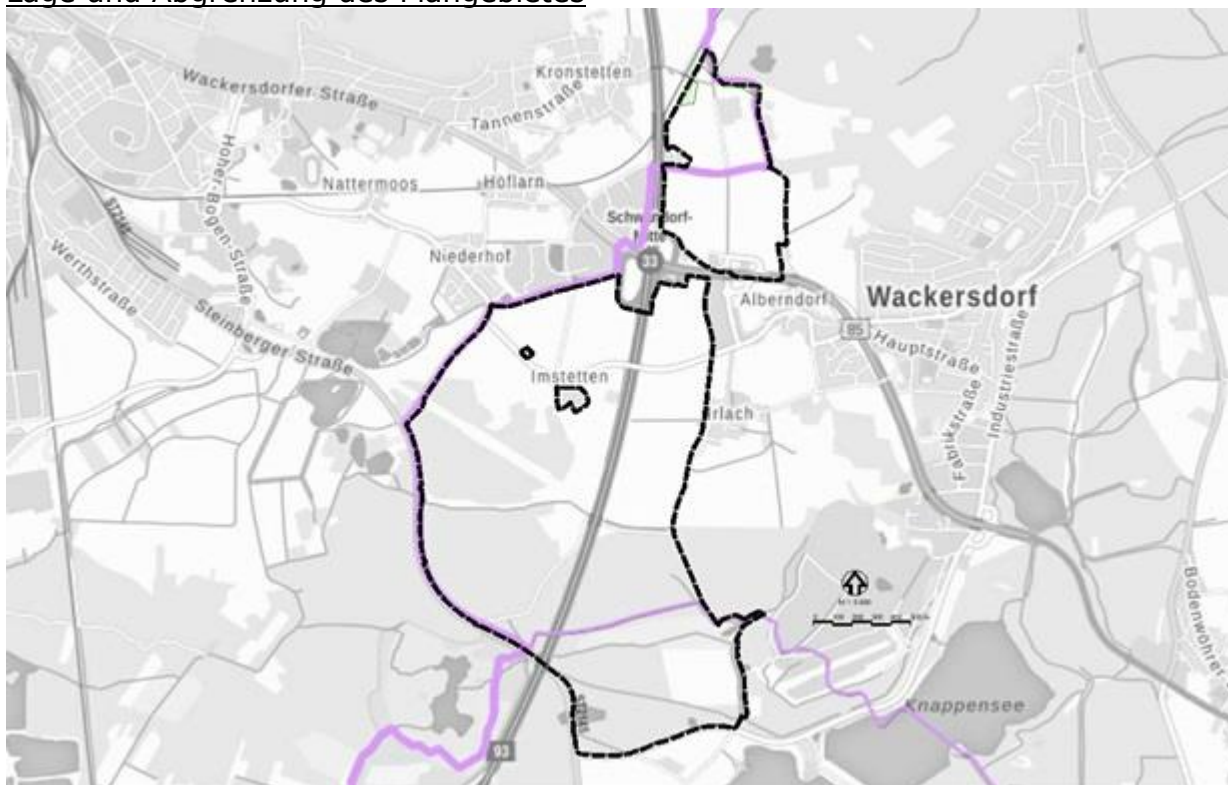
Schwandorf, 02. September 2019
Landratsamt Schwandorf

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet A 93; Schwandorf – Steinberg am See – Wackersdorf Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan

Öffentliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses für den Flächennutzungsplan des Zweckverbandes
Interkommunales Gewerbegebiet A 93
-IKGE-A93-"
und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Zweckverband „interkommunales Gewerbegebiet A 93 -IKGE-A93-“ hat am 20.03.2017 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB, in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Zweckverbandgebiet beschlossen. Der Zweckverband hat am 29.07.2019, den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 29.07.2019 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes



Abgrenzung des Zweckverbandgebietes, eigene Darstellung, ohne Maßstab

Das Zweckverbandsgebiet ist durch die B 85 und die A 93 geteilt. Im Norden, östlich der Autobahn, ist es durch die tief liegende Bahntrasse Schwandorf- Cham und durch Waldflächen begrenzt. Die östliche Grenze verläuft entlang der Gemeindegrenze zwischen Schwandorf und Wackersdorf und an der Kronstettener Straße bis auf Höhe der B 85. Nach einem Versatz von rund 350 m folgt die Grenze des Zweckverbands einem Feldweg, und weiter südlich der Gemeindestrasse am westlichen Siedlungsrand von Irlach bis zu einem Bachlauf am nördlichen Rand einer Abraumhalde, der „Irlacher Hochhalde“. Von dem Knick der Gemeindestrasse verläuft die Grenze des

Zweckverbandes in gerader Linie „über die Hochhalde“ bis zur Gemeindegrenze zwischen Wackersdorf und Steinberg. Die Gemeindegrenze ist für einige 100 m mit der Zweckverbandsgrenze identisch bis sie einem Feld- und Waldweg in nord-südlicher Richtung bis zur GVS „Wackersdorf- Oder“ folgt. Die GVS stellt den südlichen Rand des Zweckverbandes dar. Die westliche Grenze entspricht der Staatsstraße 2145 von Schwandorf nach Steinberg am See und verläuft anschließend, bis auf den Bereich um die Anschlussstelle Schwandorf- Mitte, auf der Gemeindegrenze Schwandorf- Wackersdorf entlang der bestehenden Gemeindestrasse zwischen der Staatsstraße und dem Schwandorfer Stadtteil Niederhof.

Ausgenommen aus dem Zweckverbandsgebiet sind die Häuser des Wackersdorfer Ortsteils Imstetten mit dem nahe gelegenen Gehöft an der Gemeindestrasse zwischen Niederhof und Alberndorf und der östlich der Autobahn gelegene Teil Kronstettens sowie einzelne Grundstücke unmittelbar nördlich der B 85.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Landkreis Schwandorf gilt als einer der wichtigsten Wirtschafts- und Industriestandorte in der Oberpfalz. Die verkehrsgünstige Lage an der Bundesautobahn A 93 als wichtige Nord-Süd-Verbindung und der B 85 als Ost-Westverbindung beschert den Gemeinden Wackersdorf und Steinberg am See sowie der großen Kreisstadt Schwandorf eine anhaltende Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen.

Veranlasst durch das Regionale Teilraumgutachten ROEK 98 für die Gemeinden Schwandorf/Wackersdorf/Schwarzenfeld/Steinberg am See haben sich die Stadt Schwandorf sowie die Gemeinden Wackersdorf und Steinberg am See entschieden, den Zweckverband Inter-kommunales Gewerbegebiet an der A 93, -IKGE-A93- zu gründen, um die regionalplanerischen Vorgaben des ROEK umzusetzen und die Konkurrenzsituation der Gemeinden im Wettlauf um Investoren zu beenden.

Um den sehr attraktiven Gewerbebestandort beidseits der A 93 an der Ausfahrt Schwandorf/Wackersdorf optimal überplanen und erschließen zu können, sollen die Flächen des Zweckverbandsgebietes nun in einem eigenständigen Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer Planauslage in der Zeit

vom bis 16.09.2019 bis 18.10.2019

im Rathaus der Stadt Schwandorf, Erdgeschoss, Sachgebiet Stadtplanung im Treppenhausfoyer / Schaukasten, barrierefrei erreichbar über den Haupteingang des Rathauses, Spitalgarten 1 in Schwandorf vom 16.08.2019 bis einschließlich 17.09.2019 während der allgemeinen Dienststunden statt.

Allgemeine Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die vorstehende Bekanntmachung und die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Schwandorf unter

<https://www.schwandorf.de/Wirtschaft-Bauen/Planen-und-Bauen-aktuell>

eingesehen werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schwandorf, 05.09.2019

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93

Andreas Feller

Stellvertretender Zweckverbandsvorsitzender